

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1916)
Heft: 5

Artikel: Zum 18. Mai
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2.—; per Halbjahr Fr. 1.— (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3.60 per Jahr. Rate per einspalt. 4,5 cm breite Pettzeile 15 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnnummer von 6—8 Seiten. Redaktion: Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund“, Bottmingermühle bei Basel. Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die A.-G. Hallersche Buchdruckerei in Bern, deren Vertreter, sowie sämtliche Annoncembureaux entgegen.

Inhalt. Motto. — Der Gekreuzigte spricht. — Einladung zur Jahresversammlung des Schweizerischen Friedensvereins. — Zum 18. Mai. — Friedensfeststationen am 18. Mai. — Resolution zum 18. Mai 1916. — Die Wehrpflicht und die organisierten Friedensgesellschaften. — Die sogenannte „Sprachreinigung“. — Der Krieg und die Lüge. — Pazifistische Rundschau. — Verschiedenes. — Presse. — Druckfehler-Berichtigung.

Motto.

Die unmenschlichste aller menschlichen Einrichtungen ist der Krieg.

Prof. Küttner, Breslau.
Ausspruch auf dem Aerztetag in Münster.

Der Gekreuzigte spricht:

Ihr saht empor zu meines Kreuzes Zeichen
Von Jugend auf. Es lehrt zu allen Stunden:
„Hass wird allein durch Liebe überwunden“.
Und nun? — Was soll dies Morden sondergleichen?

Vergoss ich Blut? — Es floss aus eignen Wunden.
Ihr — sprengt die fremde Brust mit frechen Streichen,
Stürmt trunken fort und taumelt über Leichen
Zu neuer Schuld. — Kann so die Welt gesunden?

Ihr schmäht, verleumdet, heuchelt und verflucht,
Der Hölle List hat eure Wehr geboren,
Doch ruft ihr: „Gott mit uns!“ Ward Gott verrucht?
Hat er sich selbst den Untergang erkoren? —
Ihr Völker, ob ihr Riesenschlachten schlugt,
Von Ruhm umglänzt, ihr seid — todkrankte Toren!

Wilhelm Brüggemann.

Einladung

zur

Jahresversammlung des Schweiz. Friedensvereins.

Verehrte und liebe Gesinnungsfreunde!

Die Jahresversammlung der Schweizerischen Friedensgesellschaft findet Sonntag den 28. Mai, vormittags 10 Uhr, im Gemeinderatssaal in Herisau statt.

Tagsordnung.

A. Geschäftlicher Teil.

1. Jahresbericht des Präsidenten.
2. Bericht des Kassiers und der Revisoren.
3. Wahl der die Revision besorgenden Sektion.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
5. Diverses.

B. Referate.

Richtlinien für die Tätigkeit der Schweizerischen Friedensgesellschaft nach dem Kriege.

Referent: Herr Dr. Bucher-Heller, Präsident.
Korreferent: Herr Buttigaz, Präsident der Sektion Lausanne.

Anschließend Diskussion.

Zu den Verhandlungen wie zum Referate haben auch Nichtmitglieder Zutritt.

*

Um 12½ Uhr findet im Hotel „Bristol“ ein gemeinsames Mittagessen statt. (Fr. 3.50 das Gedeck.)

Gelegenheit zum Uebernachten: Hotel „Bristol“ Zimmer à Fr. 2.50, Hotel „Löwen“ Zimmer à Fr. 2.— bis Fr. 2.50, Hotel „Storchen“ Zimmer à Fr. 2.—.

*

Die Sektion Appenzell hat uns bei der letzten Tagung in der RheinStadt Basel zur Delegiertenversammlung 1916 eingeladen. Das Zentralkomitee bittet, der freundlichen Einladung unserer Gesinnungsfreunde im schönen Appenzellerland recht zahlreiche Folge zu geben. Wir wollen unsern Appenzeller Freunden den Dank abstatten für ihr unentwegtes Arbeiten für die Friedenssache. Sie haben seit Jahren an keiner Delegiertenversammlung gefehlt, auch wenn diese in der für die Ostschweizer entlegenen Westschweiz abgehalten wurde. Wir wollen ihnen durch einen guten Besuch der diesjährigen Versammlung in Herisau Gegenrecht halten.

Wir ersuchen die Sektionen um baldige Einsendung ihres Jahresberichtes.

Empfangen Sie, verehrte und liebe Gesinnungsfreunde, unsern Friedensgruss!

Namens des Zentralkomitees:

Der Präsident:

Dr. Bucher-Heller.

Der Sekretär:

R. Geering-Christ.

Zum 18. Mai.

Im Zarenmanifest vom 24. August 1898 wurden die Mächte eingeladen, auf dem Wege internationaler Beratung die wirksamsten Mittel zu suchen, um allen Völkern die Wohltaten wahren und dauernden Friedens zu sichern und vor allem der fortschreitenden Entwicklung der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen.

Weiter heisst es in dem Manifest:

Da die finanziellen Lasten eine steigende Richtung verfolgen und die Volkswohlfahrt an ihrer Wurzel treffen, so werden die geistigen und physischen Kräfte der Völker, die Arbeit und das Kapital, zum grossen Teile von ihrer natürlichen Bestimmung abgelenkt und in unproduktiver Weise aufgezehrt.

Hunderte von Millionen werden aufgewendet, um furchtbare Zerstörungsmaschinen zu beschaffen, die heute als das letzte Wort der Wissenschaft betrachtet werden und schon morgen dazu verurteilt sind, jeden Wert zu verlieren, infolge irgendeiner neuen Entdeckung auf diesem Gebiet.

Die nationale Kultur, der wirtschaftliche Fortschritt, die Erzeugung von Werten sehen sich in ihrer Entwicklung gelähmt und irregeführt.

Daher entsprechen in dem Masse, wie die Rüstungen einer jeden Macht anwachsen, diese immer weniger und weniger dem Zweck, den sich die betreffende Regierung gesetzt hat.

Die wirtschaftlichen Krisen sind zum grossen Teil hervorgerufen durch das System der Rüstungen bis aufs äusserste, und die ständige Gefahr, welche in dieser Kriegsstoffansammlung ruht, *machen die Armeen unserer Tage zu einer erdrückenden Last, welche die Völker mehr und mehr nur mit Mühe tragen können.*

Es ist deshalb klar, dass, wenn diese Lage sich noch weiter so hinzieht, sie in verhängnisvoller Weise zu eben der Katastrophe führen würde, welche man zu vermeiden wünscht, und deren Schrecken jeden Menschen schon beim blossen Gedanken schauern machen.

Diesen unaufhörlichen Rüstungen ein Ziel zu setzen und die Mittel zu suchen, dem Unheil vorzubeugen, das die ganze Welt bedroht, das ist die höchste Pflicht, die sich heutzutage allen Staaten aufzwingt. (Fried, Handbuch I, S. 202 u. ff.)

* * *

Am 18. Mai 1899 traten diesem Manifest zufolge im „Huis ten Bosch“ im Haag die Vertreter von 26 Staaten zusammen.

Die Konferenz hat nicht gehalten, was das Manifest des Zaren versprochen. Sie hat es nicht halten können. Das Manifest verlangte ein fertiges Gebäude, das die Welt umspannen sollte, und die Konferenz konnte höchstens ein paar Grundsteine legen oder auch ein paar Baubaracken und Gerüste erstellen.

Der Schlussakt der Konferenz, der von sämtlichen 26 Staaten unterzeichnet wurde, enthält unter anderem ein Abkommen zur friedlichen Beilegung zwischenstaatlicher Streitkräfte.

In der Einleitung zu diesem Abkommen heisst es: „Die Staatsoberhäupter der Vertragsstaaten sind von dem festen Willen beseelt, zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens mitzuwirken, entschlossen, mit allen ihren Kräften die friedliche Erledigung internationaler Streitigkeiten zu begünstigen,

in Anerkennung der Solidarität, welche die Glieder der Gemeinschaft der zivilisierten Nationen verbindet, gewillt, die Herrschaft des Rechtes auszubreiten und das Gefühl der internationalen Gerechtigkeit zu stärken,

überzeugt, dass die dauernde Einrichtung einer allen zugänglichen Schiedsgerichtsbarkeit im Schosse der unabhängigen Mächte wirksam zu diesem Ergebnisse beitragen kann,

in Erwägung der Vorteile einer allgemeinen und regelmässigen Einrichtung des Schiedsverfahrens,

mit dem Erlauchten Urheber der internationalen Friedenskonferenz der Ansicht, dass es von Wichtigkeit ist, in einer internationalen Vereinbarung die Grundsätze der Billigkeit und des Rechtes festzulegen, auf denen die Sicherheit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker beruhen.“

Die Hauptfrage des Manifestes, die Rüstungsbeschränkung betreffend, wurde mit folgender Resolution abgetan:

„Eine Beschränkung der zurzeit die ganze Menschheit bedrückenden Militärlasten ist für die Förderung des materiellen und moralischen Wohles der Menschheit höchst wünschenswert.“

Die Konferenz sprach ausserdem in der Schlussakte den Wunsch aus, die Regierungen möchten die Frage der Möglichkeit eines Uebereinkommens betreffend die Beschränkung der Land- und Seeheere und der Kriegsbudgets studieren.

Das war freilich nicht eben viel. Die Konferenz glaubte, nicht weitergehen zu können, weil die Voraussetzung für eine Kontrolle und eine wirksame und tatsächliche Durchführung von Beschränkungsmaßnahmen fehlte: nämlich eine *internationale Rechtsordnung* mit den dazu erforderlichen Organen und Machtmitteln.

Die Bedeutung der Konferenz liegt aber nicht sowohl in dem, was sie getan hat, sondern in dem Zweck, zu dem sie zusammenberufen worden, darin, dass die blossen Tatsache ihrer Einberufung den Grund- und Eckstein zu dem Gebäude bildet, das, einmal beendet, an Stelle der internationalen Anarchie treten und das die Kriege zwischen Kulturvölkern ebenso verunmöglichen wird, wie die *nationale* Rechtsordnung heute schon Kriege und Fehden zwischen einzelnen Provinzen, Landesteilen und Städten endgültig beseitigt hat.

In diesem Sinne äusserte sich z. B. der Völkerrechtsgelahrte v. Martens über die Bedeutung der Konferenz:

„Das Saatkorn wird aufgehen; es ist an und für sich ein grosser Erfolg der Konferenz, dass zum erstenmal die Fragen der Abrüstung, der Einschränkung und der Verhinderung der Kriege usw. aus dem Gebiet des Gedankens in jenes des praktischen Lebens gezogen worden sind. *Die Welt hat noch nie eine ähnliche Versammlung gesehen*... Die Konferenz war ein *Triumph des Völkerrechts*, wie ihn die Geschichte bisher noch nicht verzeichnet hat.“ (Fried, Handbuch I, S. 230/231.)

Und der deutsche Prof. von Liszt sagte in einem Vortrag über die Bedeutung der ersten Haager Konferenz: „Wir werden alle Bestrebungen, die auf Beseitigung des Krieges hinzielen, nicht mehr als eine leere Utopie ansehen können... Mit dieser Schiedsgerichtskonvention ist eine neue Periode in der Entwicklungsgeschichte des Völkerrechts angebrochen. Es kann noch Jahre, vielleicht Jahrzehnte dauern, bis sich das Errungene bewährt; nichtsdestoweniger wird von der Einsetzung des Haager Schiedsgerichts eine neue Periode des Völkerrechts datieren.“

Die zweite Haager Konferenz, an der bereits 44 Staaten vertreten waren, fand im Jahre 1907 statt. Sie führte in ihrem Schlussakt 13 Abkommen, 2 Erklärungen, 1 Resolution und 4 Wünsche auf. Sie bedeutete trotz der Ablehnung des obligatorischen Schiedsgerichts durch Deutschland, Oesterreich, Bulgarien, Türkei, denen sich auch Belgien, Montenegro, die Schweiz, Griechenland und Rumänien anschlossen, einen bedeutsamen Fortschritt gegenüber der ersten Konferenz. (Weiteres darüber s. Fried, a. a. O. I, S. 240 u. ff.)

Der Tag, an dem im Jahre 1899 das bedeutsame Werk eines Weltparlaments und einer supranationalen Gerichtsbarkeit in vorläufig noch unvollkommener Form begonnen wurde, darf nicht vorbeigehen, ohne dass die Aufmerksamkeit der Regierungen und Parlamente darauf gelenkt wird, dass sie im Sinne jener Verhandlungen, insbesondere aber im Sinne der prin-

zipiellen Erwägungen des Abkommens vom 29. Juli 1899, zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle sofort Schritte tun sollten, *um den kriegführenden Mächten ihre guten Dienste anzubieten und die Einberufung der dritten Haager Konferenz zu verlangen.*

Friedens-Manifestationen am 18. Mai.

Die neutrale Vermittlungskonferenz in Stockholm hat den dringenden Wunsch ausgesprochen, es möchten in den grösseren Städten der neutralen Staaten am 18. Mai, zur Erinnerung an den Zusammentritt der ersten Haager Konferenz, öffentliche Versammlungen veranstaltet werden, an welchen folgende Doppelforderung zuhanden ihrer Regierung vertreten werden soll:

1. Dass durch die neutralen Staaten eine Friedensvermittlung angestrebt werden soll.
2. Dass sofort nach dem Friedensschluss die dritte Haager Konferenz zusammentreten soll.

Herr Nationalrat Dr. J. Scherrer-Füllemann, als Präsident der schweizerischen Ford-Delegation und als Präsident des schweizerischen Vereins zum Studium der Grundlagen eines dauernden Friedens, hat sich an die Schweizerische Friedensgesellschaft gewandt, damit sie in den grösseren Städten unseres Vaterlandes solche Versammlungen organisiere. Die in Betracht kommenden Sektionen haben sich dieser Aufgabe freudig unterzogen, so dass der 18. Mai 1916 in den Annalen der Friedensbewegung der Schweiz mit Ehren genannt werden darf. Wir werden in der nächsten Nummer über die Versammlungen in den verschiedenen Städten der Schweiz berichten. Die nachfolgende Resolution ist für diese Anlässe in Vorschlag gebracht worden.

Resolution zum 18. Mai 1916.

Angesichts der gegenwärtigen Kriegslage, die keine Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges zulässt, wenn bis zum endgültigen und niederschmetternden Siege der einen oder andern Kriegsgruppe gekämpft werden soll;

in der Ueberzeugung, dass die ungeheuren Opfer, die der Krieg für jeden weiteren Tag seiner Fortdauer erfordert, in keinem Verhältnis zu den Vorteilen stehen, die allenfalls von der einen oder andern Kriegsgruppe noch erlangt werden könnten, dass eine „Zerschmetterung des Militarismus“ nicht durch Waffengewalt und die „Sicherung der Landesgrenzen“ nicht durch Vernichtung des Gegners, sondern nur durch einen Ausgleichsfrieden erreicht werden kann, der, auf den Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit fussend, jeder Nation ihr Selbstbestimmungsrecht gewährleistet, ihr Recht auf freie, friedliche ökonomische Entwicklung garantiert, zukünftig das Territorium eines jeden Landes gegen Angriffskriege sichert, die allgemeine Abrüstung gemäss internationalem Uebereinkommen ermöglicht, und die Grundlage zu einer umfassenden internationalen Rechtsordnung schafft;

im Hinblick auf die allgemeinen Grundsätze, die von der am 18. Mai 1899 zusammengetretenen I. Haager Konferenz einhellig angenommen und unterzeichnet, in ihren fundamentalsten Konsequenzen aber nicht kodifiziert worden sind;

wird Parlament und Regierung unseres Landes hiermit dringend ersucht,

alle nötigen und möglichen Schritte zu tun, damit eine Konferenz neutraler Staaten oder eine einzelne neutrale Regierung:

a) den kriegführenden Mächten gemäss Art. 2—8 der Konvention vom 29. Juli 1899 ihre guten Dienste zu einer vermittelnden Intervention anbieten und

b) die Einberufung einer allgemeinen Staatenkonferenz (III. Haager Konferenz) zur Beratung einer internationalen Rechtsordnung und zur Erledigung der allgemeinen, territorialen, ökonomischen und völkerrechtlichen Streitfragen verlangen kann.

Die Wehrpflicht

und die organisierten Friedensgesellschaften.

Es hat sich in der letzten Zeit in der Schweiz eine Bewegung bemerkbar gemacht, welche die Aufmerksamkeit sowohl der Behörden als auch einzelner Privaten und Gesellschaften auf sich zu lenken vermochte. Bekanntlich haben in der Westschweiz einige Individuen den Militärdienst verweigert und ihr Vorgehen mit religiösen Widersprüchen zu entschuldigen gesucht. Kurz nach deren Bestrafung soll sich an verschiedenen Orten eine Propaganda gegen das Wehrwesen bemerkbar gemacht haben, welche dann wiederum zur Bildung einer Vereinigung gegen den Antimilitarismus geführt hat. Ich traue unseren Behörden und dem Schweizervolke so viel gesunden Verstand zu, dass sie sich, besonders in der gegenwärtig so kritischen Zeit, nicht durch solche Theorien dazu verleiten lassen, die Verteidigung des Vaterlandes zu gefährden. Ich hätte dieser Bewegung nicht so viel Aufmerksamkeit geschenkt, wenn mir nicht von dritter Seite ein Einladungszirkular zu einem Diskussionsabend des „Kepplerbundes“ St. Gallen und Appenzell zugekommen wäre, in welchem die Frage behandelt wurde: Darf ein Christ Militärdienst leisten und im Kriegsfall töten? Die These 3 dieses Zirkulars sagte: „Die Pazifisten und Antimilitaristen würdigen den Staat zu wenig.“ Diese irrtümliche Anschauung konnte ich nicht teilen und erklärte dieser Versammlung, dass die organisierten Friedensgesellschaften der ganzen Welt von jeher in allen Staaten, in denen der Militärdienst obligatorisch ist, die Wehrpflicht für jeden Bürger anerkannten. Will man aber die Wehrpflicht für den Christen bejahen, so muss man dieselbe logisch für die ganze Menschheit anerkennen. Die ganze Menschheit bildet eine einzige Familie, indem wir ja alle Kinder Gottes sind. Das Töten von Menschen ist eine Sünde vor Gott, ob sie von Christen oder Andersgläubigen begangen wird. Der Grundsatz jedes religiösen Bekenntnisses gipfelt in dem Satze, dass alles, was die Menschen Gutes tun, der Verehrung Gottes dient und alles, was Böses getan wird, ein Werk des Satans ist. Gleich wie das Tageslicht, je nach der Färbung der bemalten Kirchenfenster, verschiedenartig ausstrahlt, so gestaltet sich auch im Reiche der Seelen die Ausstrahlung des einen, einzigen Lichtes verschieden, so dass die religiösen Begriffe verschiedenartig erscheinen, obschon sie aus derselben höheren Lichtquelle entfliessen und den einen Zweck haben, die Verehrung Gottes. Man braucht also nicht Christ zu sein, um den Krieg zu verdammen, es genügt dazu, Mensch zu sein und menschlich zu denken. Im Kriege wird Gott nicht verehrt, obwohl er nicht selten von beiden Parteien zugleich um seinen Beistand angefleht wird. Wenn Menschen sich bekriegen, so wenden sie sich himmelan: Ach, lieber Herrgott, hilf uns siegen! Wem